aeeSUISSE
Dachorganisation der Wirtschaft für
erneuerbare Energien und Energieeffizienz
Die Energiewende
hat längst begonnen.

Wir haben keine Alternative.

My father rode a camel.
I drive a car. My son flies a
jet-plane. His son will ride a camel.

Arabisches Sprichwort

Wir ersticken.

Konzentration gegenüber vorindustriellen Werten

CO_2	142 %
CH_4	253 %
NO_X	121 %

Quelle: WMO

Wir ertrinken.

Wir zerstören.

Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU

Wir vergiften.

Über 10 Millionen Tonnen freigesetztes Öl durch Tankerunglücke und Unfälle auf Bohrinseln.

Quelle: Wikipedia

Wir führen Kriege um Öl.
Die USA werden sich geopolitisch nicht aus dem Nahen Osten verabschieden können, denn die Golfregion bleibt die Tankstelle der Weltwirtschaft.
Joschka Fischer

Wir verrennen uns.

Wir verstrahlen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass die Stilllegungs- und Entsorgungsfrage in vielen Ländern noch nicht beantwortet ist.

Botschaft des Bundesrates zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Wir verschenken Geld.

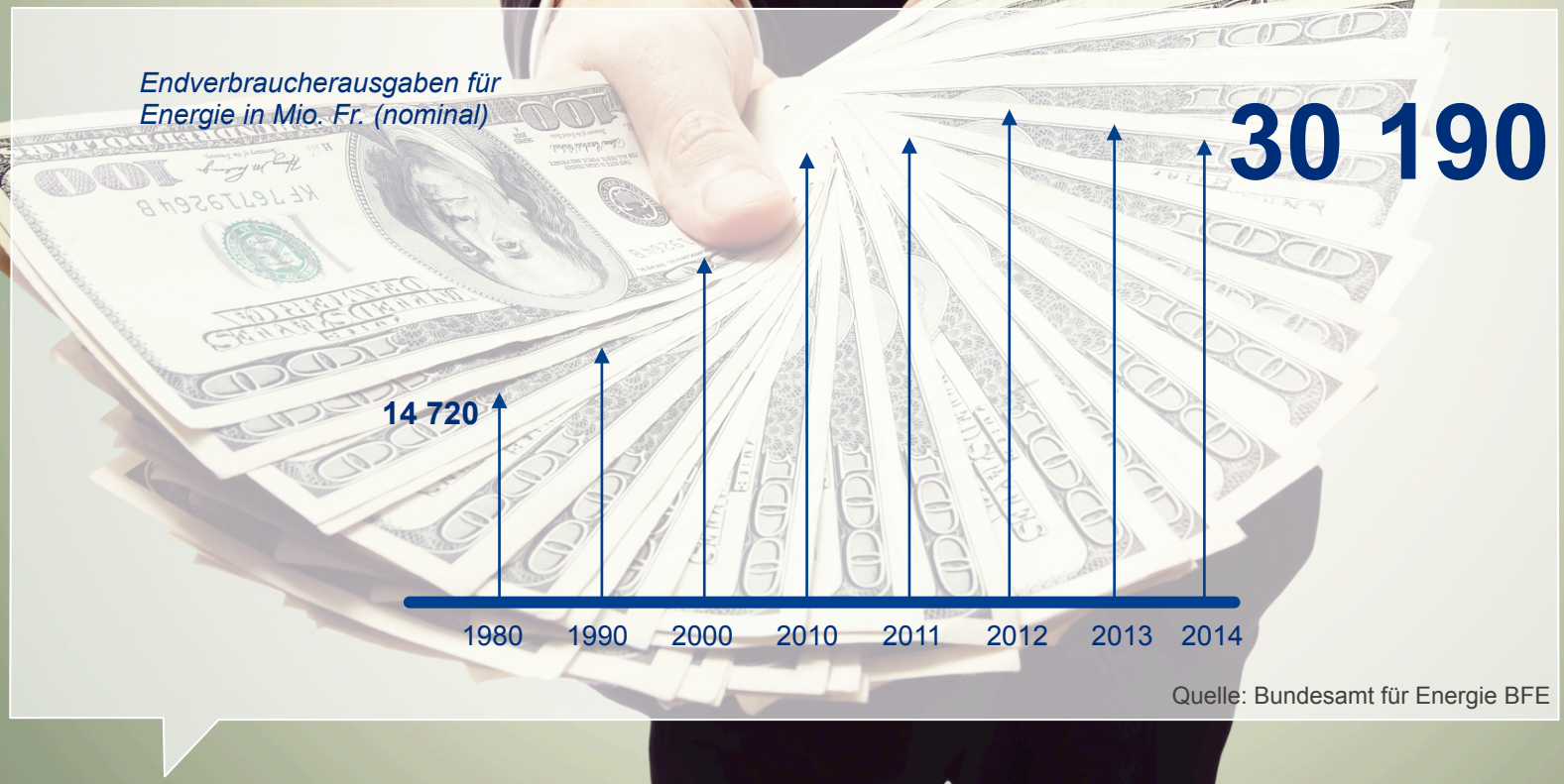

Quelle: Bundesamt für Energie BFE

Wir vertun Chancen!

Wir brechen auf.

Energiestrategie 2050

Energiestrategie 2050.

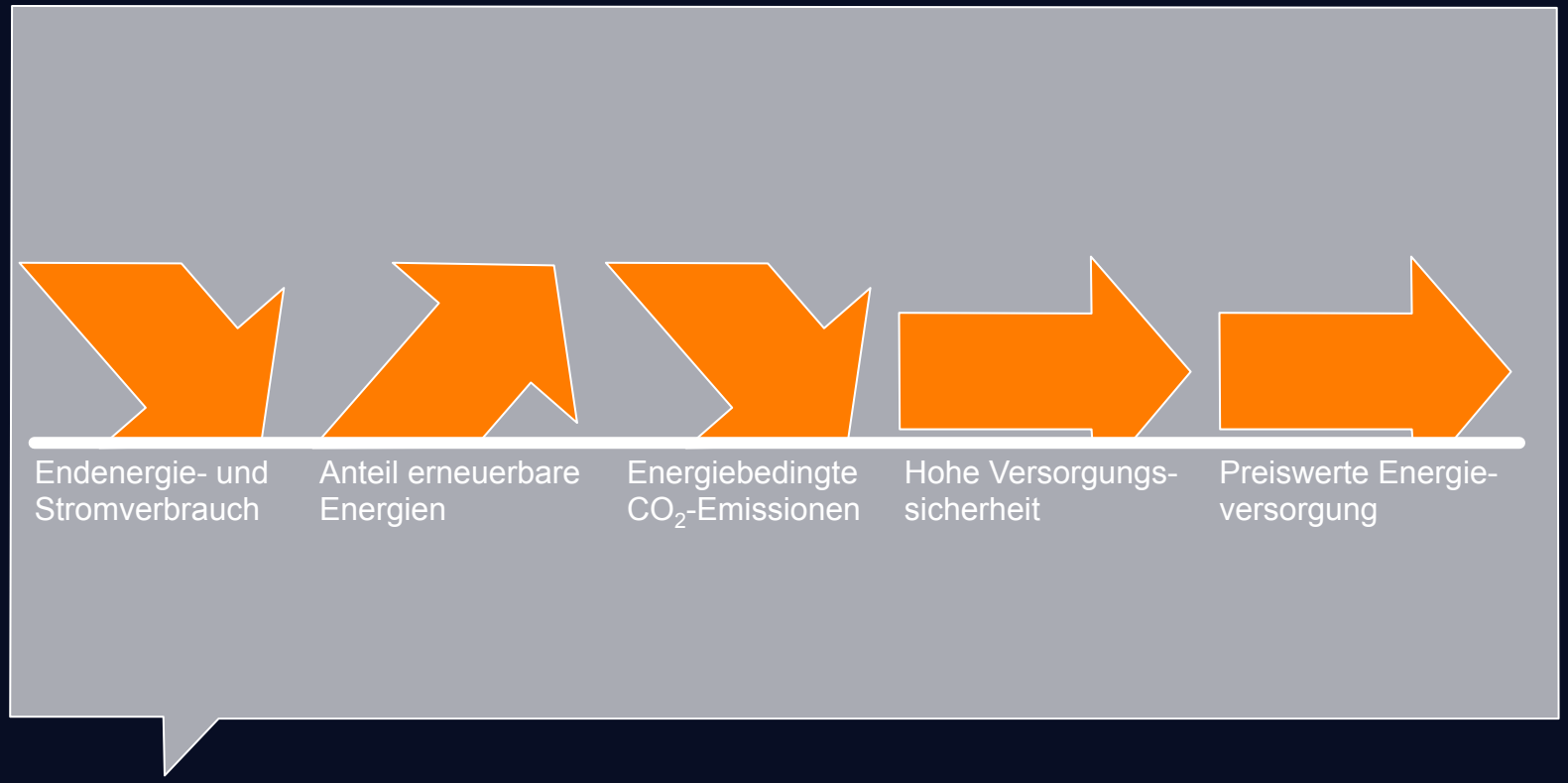

Energiestrategie 2050.

WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050
UMFELD UND STRATEGISCHES ZIEL

Herausforderndes Umfeld – Energiemärkte im Umbruch schaffen Chancen und Risiken

- volatile Preise fossiler Energieträger
- Strompreise unter Druck
- Zusammenwachsen der europäischen Energiemärkte
- Klimawandel
- technologische Innovationen

Übergeordnetes Ziel

Sicherstellung einer

- sicheren,
- umweltverträglichen und
- preiswerten

Energieversorgung der Schweiz

WICHTIGSTE INHALTE DER ES2050
ERSTES MASSNAHMEN-PAKET

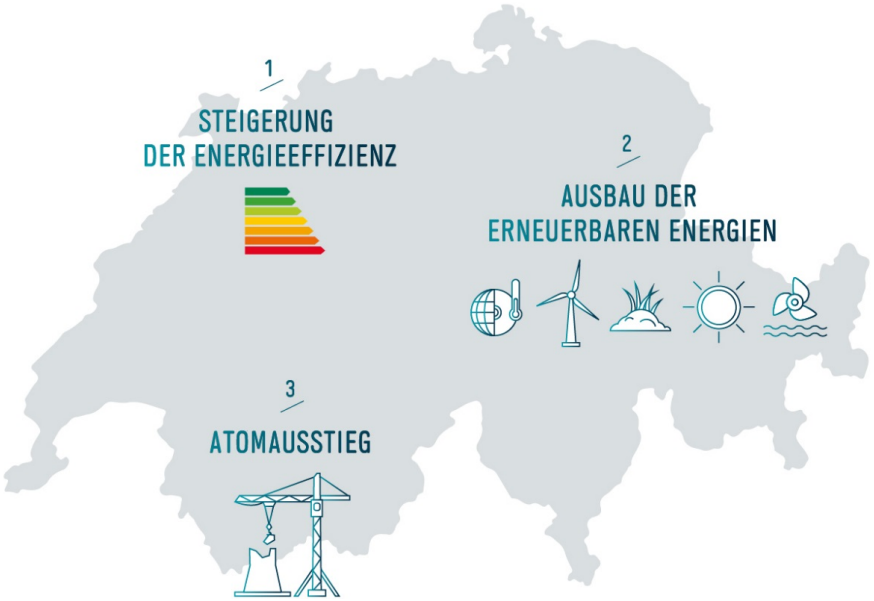

Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz
- Gebäude
- Mobilität
- Industrie
- Geräte

Massnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Ener
- Förderung
- Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen

Atomausstieg
- Keine neuen Rahmenbewilligungen
- Schrittweiser Ausstieg – Sicherheit als einziges Kriterium

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
ENERGIEEFFIZIENZ: ZIELE/RICHTWERTE

Durchschnittlicher Energieverbrauch pro Person
Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000
- 16% im Jahr 2020
- 43% im Jahr 2035

Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person
Senkung gegenüber Stand im Jahr 2000
- 3% im Jahr 2020
- 13% im Jahr 2035

Geltendes Energiegesetz:

Endenergieverbrauch der privaten Haushalte ist bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem Niveau im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung (1.1.2009) zu stabilisieren.

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
ERNEUERBARE ENERGIEN: ZIELE/RICHTWERTE

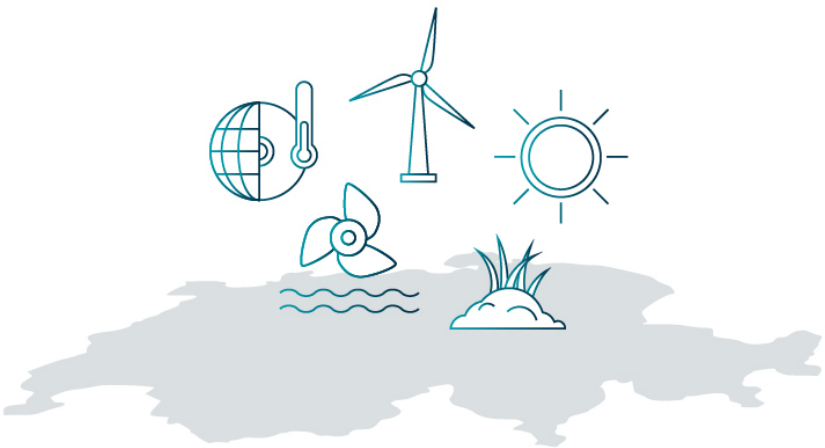

Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft

- 4’400 GWh im Jahr 2020
- 14’500 GWh (SR: 11’400 GWh) im Jahr 2035

Wasserkraft

37’400 GWh im Jahr 2035

Geltendes Energiegesetz:

***Durchschnittliche inländische Produktion erneuerbare Energien ohne Wasserkraft** + 5‘400 GWh im Jahr 2030 gegenüber Stand im Jahr 2000;*
***Wasserkraft** + 2‘000 GWh im Jahr 2030 gegenüber Stand im Jahr 2000*

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
NETZ-ZUSCHLAG

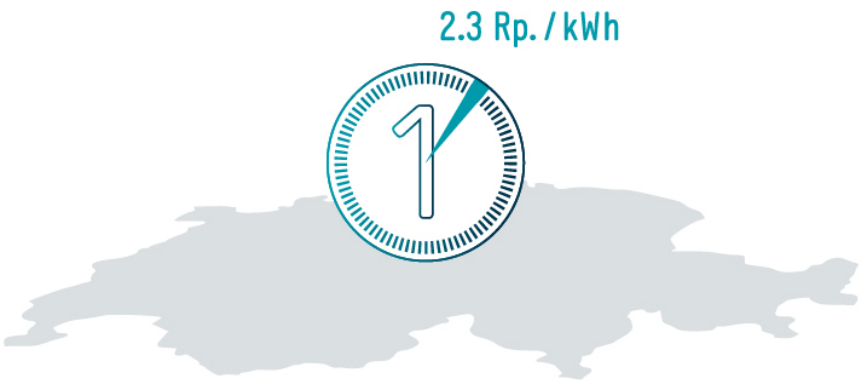

Netz-Zuschlag für die Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Gewässersanierungen

- neu 2.3 Rp./kWh
- inkl. 0.2 Rp. für Finanzhilfen an die bestehende Grosswasserkraft
- Ab dem sechsten Jahr nach Inkrafttreten des ersten Massnahmenpakets keine neuen Verpflichtungen im Einspeiseprämiensystem
- Ab dem Jahr 2031 keine neuen Investitionsbeiträge / Einmalvergütungen
- Maximum Netzzuschlag im Jahr nach Inkrafttreten Massnahmenpaket

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE NETZ-ZUSCHLAG – VERWENDUNG

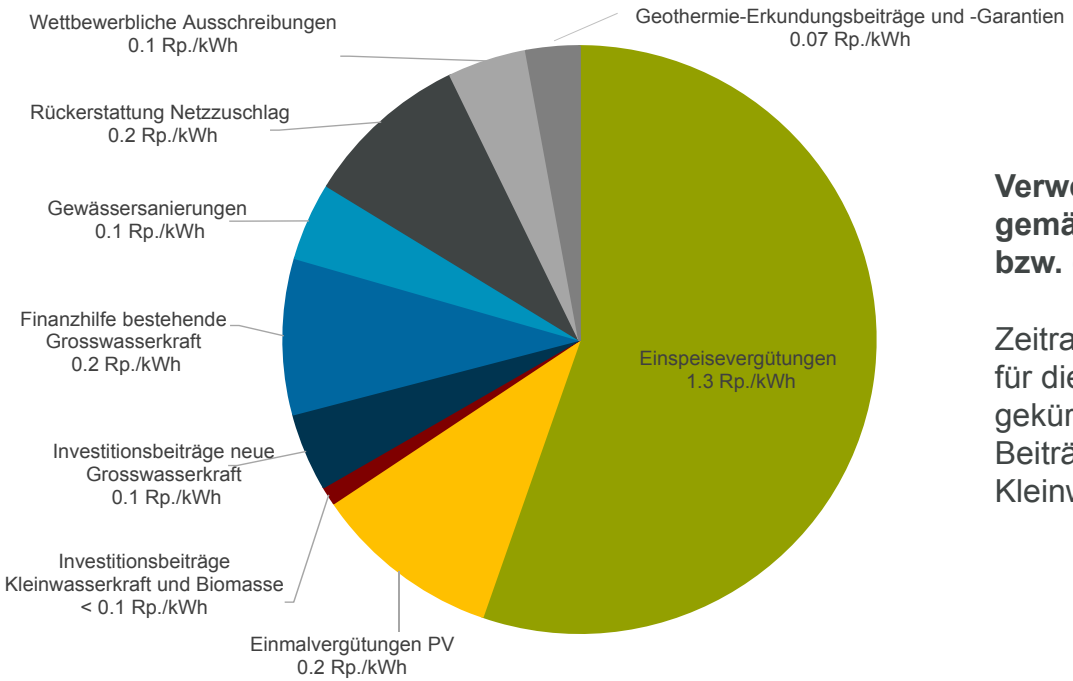

Verwendung der 2.3 Rappen Netz-Zuschlag gemäss den Beschlüssen des Ständerats bzw. den Anträgen der UREK-N

Zeitraum: Während der Dauer der Finanzhilfe für die Grosswasserkraft (2018 - 2022), d.h. gekürzte Einmalvergütungen, Geothermie-Beiträge und Investitionsbeiträge Kleinwasserkraft und Biomasse

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
NATIONALES INTERESSE

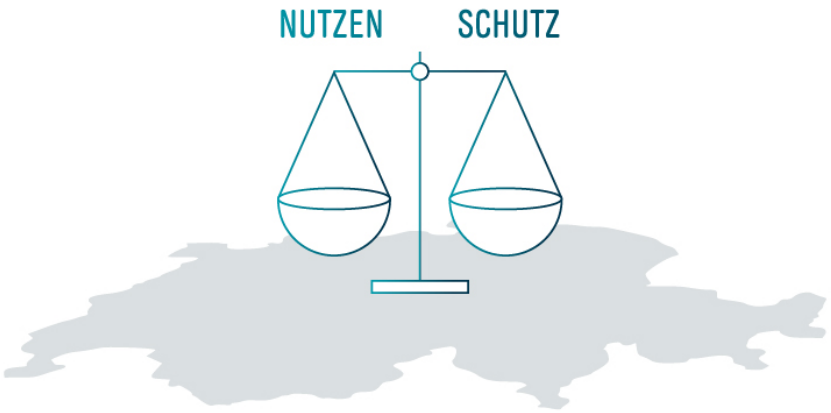

Nutzung und Ausbau der erneuerbaren Energien liegen im nationalen Interesse

- Neue und bestehende Anlagen ab einer bestimmten Grös
- Grundsätzlich Gleichstellung mit anderen nationalen Interessen
- Bessere Ausgangslage bei der Interessenabwägung
- Akzentverschiebung zugunsten der erneuerbaren Energie
- Änderung gegenüber Bundesrat: Ausschluss von Neuanlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung und gewissen Reservaten
- Differenz Nationalrat-Ständerat: Kern des Schutzwertes

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
GEBÄUDE

Teilzweckbindung CO_2-Abgabe für energetische Gebäudesanierung

- Maximalgrenze von heute 300 Millionen auf 450 Millioner Franken pro Jahr erhöht (weiterhin 1/3 des Ertrags)
- Erhöhung CO_2-Abgabe wie bis anhin bei Nichterreichen c Zwischenziele (heute 84 Fr./t CO_2)

Anpassungen Gebäudeprogramm

- Ausschüttung in Form von Globalbeiträgen, Verantwortur für die Umsetzung liegt bei den Kantonen
- neue Auflagen an Kantone

ZUSTIMMUNG BEIDER RÄTE
KERNENERGIE – ATOMAUSSTIEG

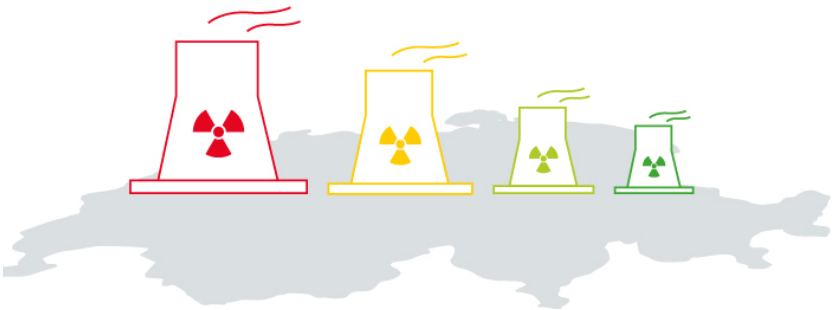

Keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke

- Kein Technologieverbot
- Forschung weiterhin erlaubt und gefördert

Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennstäbe

- Verbot löst geltendes Moratorium ab
- Verlängerung des Moratoriums bis zum Inkrafttreten des Massnahmenpakets (separate Vorlage)

Sicherheit als einziges Kriterium

- keine fixen Laufzeiten im Gesetz
- Betrieb so lange, als Sicherheit gewährleistet ist

WICHTIGSTE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER BR
FÖRDERUNG ZUBAU GROSSWASSERKRAFT

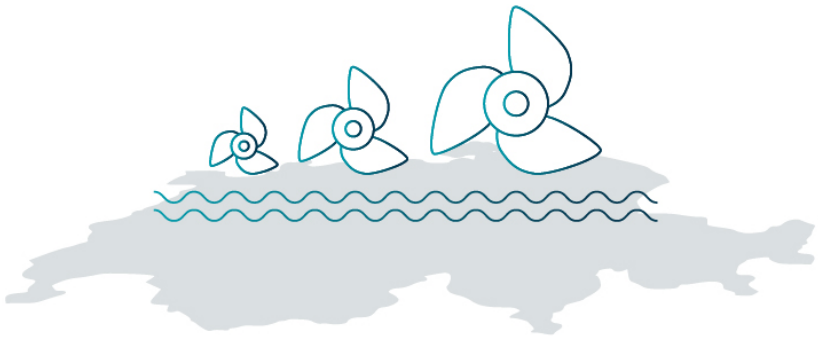

Investitionsbeiträge auch für Anlagen > 10 MW

- Beitrag wird im Einzelfall bestimmt, max. 40% der anrechenbaren Investitionskosten
- Finanzierung über Netzzuschlag (max. 0.1 Rp./kWh)

DIFFERENZEN
BESTEHENDE GROSSWASSERKRAFT

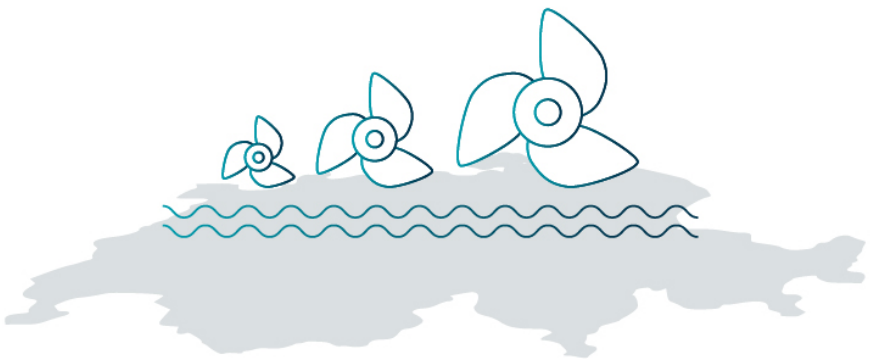

Ständerat: Nothilfe bei Netto-Mittelabfluss

- Nur für Kraftwerke in Notlage
- Ziel: Betrieb aufrechterhalten
- Finanzierung über Netzzuschlag (0.2 Rp./kWh)

Nationalrat: Marktprämie (zweckgebundener Mitteleinsatz)

- Ausgleich Differenz zwischen Gestehungskosten und tieferem Marktpreis
- Kraftwerke erhalten für Elektrizität, die sie im freien Markt unter den Gestehungskosten verkaufen, eine Prämie von maximal 1 Rp./kWh

DIFFERENZEN
FÖRDERSYSTEM – DIREKTVERMARKTUNG

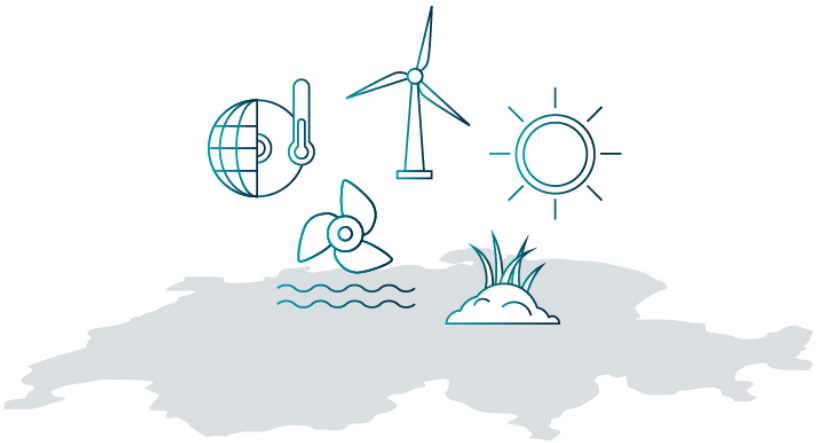

Bundesrat: Umbau der heutigen KEV zu einem Einspeiseprämiensystem mit Direktvermarktung

- Bessere Marktintegration
- Direktvermarktung als Grundsatz, Ausnahmen für kleine Anlagen

Nationalrat: Direktvermarktung als Ausnahme

Ständerat: Direktvermarktung für alle

Nationalrat: Zustimmung zum Bundesrat

DIFFERENZEN
FÖRDERSYSTEM – KLEINWASSERKRAFT

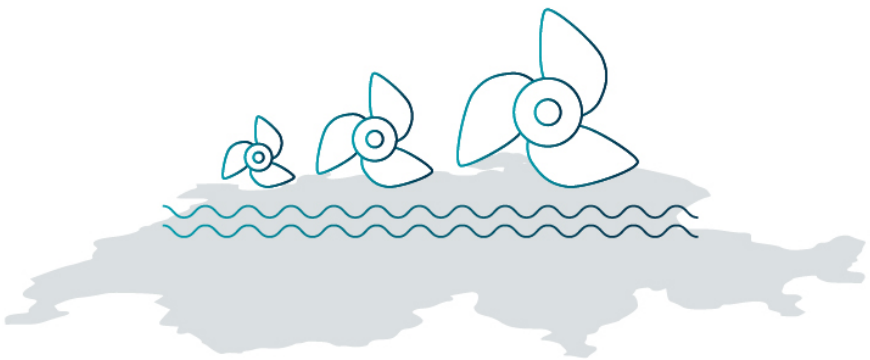

Bundesrat / Ständerat: Förderuntergrenze Kleinwasserkraft bei 300 kW

- Ungünstiges Verhältnis Energieertrag - Umweltauswirkun
- Höhere Fördereffizienz bei grösseren Anlagen
- Ausnahmen für Anlagen mit geringen Umweltauswirkung

Nationalrat: Fördergrenze bei 1 MW

DIFFERENZEN
STEUERANREIZE

Nationalrat: Ausweitung der steuerlichen Massnahmen

- Mindeststandard als Voraussetzung für Abzugsfähigkeit
- Steuerabzug über mehrere Jahre
- Abzug Kosten für Ersatzneubau

Ständerat: keine Änderung des geltenden Rechts

Nationalrat: Festhalten am Beschluss Nationalrat, ohne Mindeststandard

ZEITPLAN UND VOLKSINITIATIVEN

ES2050 – Erstes Massnahmenpaket

Schlussabstimmung voraussichtlich in der Sommersession 2016

Atomausstiegsinitiative

- Verlangt Laufzeitbeschränkung für Kernkraftwerke in der Bundesverfassung
- Parlament: Frühjahrssession 2016
- Volksabstimmung im September oder November 2016

Stromeffizienzinitiative

- Verlangt Stromeffizienzziele in der Bundesverfassung
- Parlament: spätestens Herbstsession 2016
- Volksabstimmung spätestens im Mai 2017

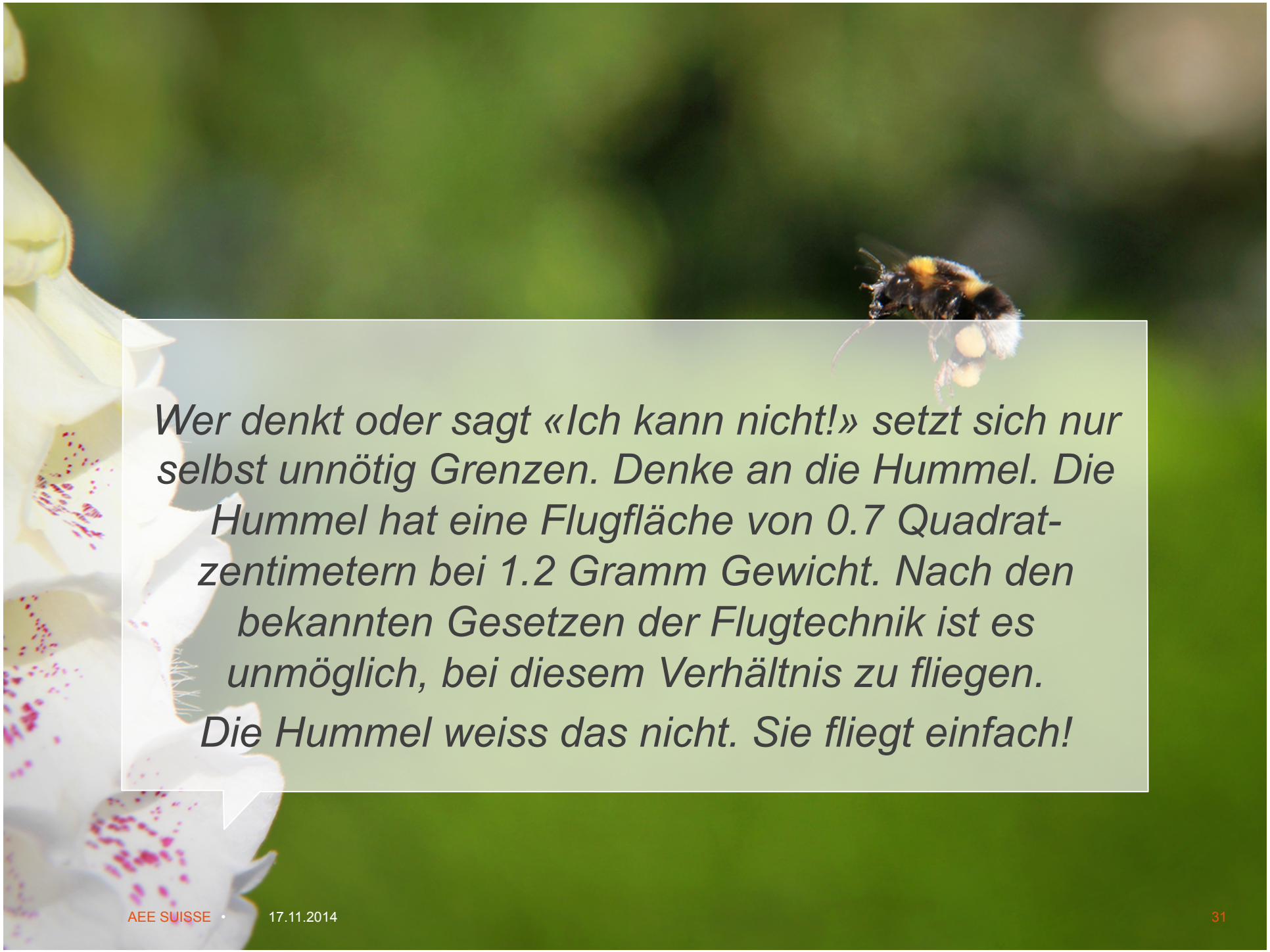

Wer denkt oder sagt «Ich kann nicht!» setzt sich nur selbst unnötig Grenzen. Denke an die Hummel. Die Hummel hat eine Flugfläche von 0.7 Quadrat-zentimetern bei 1.2 Gramm Gewicht. Nach den bekannten Gesetzen der Flugtechnik ist es unmöglich, bei diesem Verhältnis zu fliegen.

Die Hummel weiss das nicht. Sie fliegt einfach!

Und was tun im Kanton Solothurn!

MuKEn. Kurz und bündig

§ Was ist neu?

Wärmebedarf: Der Wärmebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss bei Neubauten und bei der Erweiterung bestehender Bauten nahe bei null liegen.

Anforderungen an Bauteile bei der Sanierung: Die wärmetechnischen Anforderungen bei Sanierungen werden verschärft. Bauteile, an denen mehr als Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, müssen höhere Anforderungen erfüllen. Bauteile, die ersetzt werden (z.B. Fenster), müssen Neubauanforderungen erfüllen.

Eigenstromerzeugung: Neubauten müssen einen Teil des Stroms selber erzeugen. Gefordert sind 10 W/m² EBF, im Maximum 30 kW. Ist dies nicht oder nicht im genügenden Mass möglich, wird eine Ersatzabgabe geschuldet.

Erneuerbare Wärme beim Wärmeerzeugerersatz: Beim Ersatz bestehender (fossiler) Wärmeerzeuger darf der Wärmebedarf nicht mehr vollständig mit nicht erneuerbarer Energie bereitgestellt werden. Mind. 10% sind durch Verbesserung der Energieeffizienz einzusparen oder mit erneuerbarer Energie bereitzustellen.

Energieeffizienz beim Elektrizitätsbedarf: Neu wird die Einhaltung der Norm SIA 380/4 bei Nichtwohnbauten mit > 1'000 m² Energiebezugsfläche zwingend verlangt.

Elektroheizungen: Elektroheizungen werden verboten und bestehende Heizungen müssen innerhalb von 15 Jahren ersetzt werden.

Elektro-Wassererwärmer: Rein elektrische Warmwassererwärmung wird in Wohnbauten verboten. Bestehende Anlagen müssen innerhalb von 15 Jahren saniert werden. in Nicht-Wohnbauten weiterhin erlaubt!

VHKA: Bei der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung (VHKA) besteht die Pflicht, die Abrechnung beim WW je Einheit und für die Heizung je Gebäude zu erstellen. Damit wird dem stark reduzierten Heizwärmebedarf Rechnung getragen.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Die Anforderungen an Bauten der öffentlichen Hand werden erhöht. Die Wärmeversorgung erfolgt bis 2050 vollständig ohne fossile Brennstoffe.

GEAK Plus-Pflicht für Förderbeiträge: Neu wird für Förderbeiträge > CHF 10'000 verlangt, dass dem Beitragsgesuch ein GEAK Plus beigelegt wird. Davon ausgenommen sind Gebäude mit einem MINERGIE-Zertifikat.